

**EU-Unterausschuss des Nationalrats am 18.9.2019 - TOP 1 und 2**

**Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-Informationsgesetz**

**1. Bezeichnung der Dokumente:**

- WK 8483/2019 INIT EU-Mercosur: Consolidated texts of the trade part of the EU-Mercosur Association Agreement (071896/EU XXVI.GP)
- WK 7938/2019 INIT EU Mercosur trade agreement: The agreement in principle (070156/EU XXVI. GP)

**2. Inhalt des Vorhabens:**

Auf Basis eines Verhandlungsmandates von 1999 wurden Anfang 2000 mit Mercosur (Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay) Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen aufgenommen. Nach mehreren Unterbrechungen gewannen die Verhandlungen im Jahr 2016 an Dynamik. Ein politischer Abschluss der Verhandlungen konnte am 28. Juni 2019 anlässlich des G-20 Gipfels in Osaka erzielt werden.

Das Abkommen ist das wirtschaftlich bei weitem bedeutendste Handelsabkommen, das die EU bisher verhandelt hat. Es schafft verbesserten Zugang zu einem Wirtschaftsraum mit 260 Mio. Verbrauchern und räumt einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern wie etwa China ein.

**3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:**

Diesbezüglich wird auf die Informations- und Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat gemäß Art 23 e bis 23 k B-VG verwiesen.

**4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:**

Da das Abkommen voraussichtlich nicht über den EU-Rechtsbestand hinausgehen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt angenommen werden, dass sich in dieser Hinsicht kein bzw. nur ein minimaler Handlungsbedarf ergeben wird. Die Notwendigkeit allfälliger nationaler Durchführungsmaßnahmen muss noch geprüft werden.

## **5. Position des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort samt kurzer Begründung:**

Eine Gesamtbewertung ist erst möglich, wenn alle endgültigen Abkommenstexte vorliegen.

Derzeit liegt lediglich ein erstes Textkonvolut vor, das von den EU-Mitgliedstaaten geprüft wird.

Die Vorlage der gesamten endgültigen Abkommenstexte bleibt ebenso abzuwarten wie jene der Ergebnisse des Mercosur- "Sustainability Impact Assessment".

## **6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben):**

Es handelt sich nicht um ein Gesetzesvorhaben.

## **7. Stand der Verhandlungen/Zeitplan:**

Die endgültigen Abkommens-Texte werden nun so rasch als möglich fertig gestellt werden.

Insbesondere die Erstellung der "tariff schedules" (Zolllisten) ist eine technisch sehr umfangreiche Aufgabe und wird noch einige Zeit benötigen. Ein erstes Textkonvolut ist bereits eingelangt und wird derzeit von den EU-Mitgliedstaaten geprüft.

In den Prüfungsprozess des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind alle betroffenen Ressorts sowie die Sozialpartner und das österreichische Parlament voll eingebunden. Das österreichische Parlament wird laufend im Wege der Berichterstattung gemäß Art. 23e B-VG sowie § 3 Z 10 EU-Informationsgesetz informiert. Außerdem werden dem österreichischen Parlament gemäß § 2 EU-Informationsgesetz alle Arbeits- und Sitzungsdokumente der handelspolitischen EU-Gremien einschließlich jener zum Mercosur Abkommen zur Verfügung gestellt.

Nach der inhaltlichen Prüfung erfolgt eine sprachjuristische Prüfung sowie Übersetzung der Texte in alle EU-Amtssprachen. Danach kann die Vorlage des Abkommens an den Rat zur Genehmigung und Unterzeichnung erfolgen. Das Europäische Parlament (EP) wird anschließend eine politische Bewertung vornehmen. Eine formelle Genehmigung des Abkommens durch das EP kann erst nach Unterzeichnung erfolgen.

Da das geplante Abkommen als Assoziierungsabkommen nationale Zuständigkeiten der EU-Mitgliedstaaten wie etwa politische Zusammenarbeit umfasst, wird es wohl als "gemischtes" Abkommen zu qualifizieren sein. Demgemäß wäre es auch durch die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten zu ratifizieren.